



Umlegung "Milte Königstal"
Bekanntmachung des Umlegungsplanes

1. Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss der Stadt Warendorf am heutigen Tage den Umlegungsplan im Umlegungsverfahren „Milte Königstal“ durch Beschluss gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.06.04 (BGBl. 2004 Teil I Nr. 31 S.1359) aufgestellt.

Der Umlegungsplan ist aufgestellt worden für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke in der Gemarkung Milte; Grundbuch von Milte:

Flur	Flurstück(e)	Grundbuch Blatt	Eigentümer
601	256, 260	00310	Stadt Warendorf
601	100, 101	00135	Beckmann, Ingeborg
601	102	00696	Pöhling, Marie-Theres Fischer, Mechtild Borgmann, Martin
601	188	00094	Everwin, Karin
601	119, 123	00387	Füchte, Markus
601	257, 259	00393	Katholische Kirchengemeinde St. Johannes in Milte
601	107	00147	Korte, Hermann
601	108	00072	Oeding, Ludger
601	109	00250	Pleye, Antonia
601	255	00316	Pleye, Karl-Heinz
601	104	00323	Reckhorn, Heinz-Wilhelm
601	99	00160	Schoppmann, Heinrich
601	106	00105	Schoppmann, Heinz-Josef
601	103	00321	Schoppmann, Reinhold, Dr.
601	154, 187, 203	00663	Schoppmann, Ute
601	258	00524	Schmalenstroth, Magdalena
601	98	01032	Hülshörster, Christina geb. Schräer Schräer, Daniel Schräer, Mareike
601	105	00525	Wahlkamp, Norbert
601	118	-	Die Anlieger

2. Der Umlageungsplan besteht aus der Umlageungskarte und dem Umlageungsverzeichnis.
Die Umlageungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen.
Das Umlageungsverzeichnis führt insbesondere die neu zugeteilten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die übertragenen, aufgehobenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken, die Gebote und Baulasten sowie die geldlichen Leistungen und Fälligkeiten auf.
3. Den Umlageungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlageungsplan zugestellt.
4. Der Umlageungsplan kann vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Warendorf, Liegenschaftsamt, Lange-Kesselstraße 4-6, 48231 Warendorf eingesehen werden.
5. Den Umlageungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Warendorf, den 05.03.2007



gez. Scheer

Scheer

Vorsitzender des Umlageungsausschusses
